

GLARNER
PENSIONSKASSE



GESCHÄFTSBERICHT
2024



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
glpk.ch

INHALT

I.	Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	4
II.	Kennzahlen / Eckwerte	10
III.	Bilanz	11
IV.	Betriebsrechnung	12
V.	Anhang	
1.	Grundlagen und Organisation	14
2.	Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
3.	Art der Umsetzung des Zwecks	18
4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	23
6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage	28
7.	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	38
8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde	38
9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	39
10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
VI.	Bericht der Revisionsstelle	40
VII.	Verzeichnis der Liegenschaften	42

Allgemein

Es ist wichtig, dass die verantwortlichen Organe einer Pensionskasse das Vermögen möglichst sicher und ertragsbringend anlegen. Dies geschieht bei der Glarner Pensionskasse durch eine breite Diversifikation in verschiedenen Anlagekategorien, Länder, Sektoren und Währungen. Erfahrungsgemäss schneiden die Aktienlagen auf lange Sicht am besten ab, sind aber grossen Kursschwankungen ausgesetzt.

Im Jahr 2024 blieb der Markt trotz globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten stabil. Der CH-Markt profitierte jedoch weniger von den globalen Börsenrallys als die US-Märkte.

In der Schweiz verlief das Börsenjahr gemischt. Während einige Aktien sehr gefragt waren, verzeichneten andere Schwergewichte Verluste. Der SMI insgesamt wies im Vergleich zu den US-Märkten nur moderate Gewinne auf.

Grundsätzlich war das Jahr 2024 für Anleger besonders lukrativ, trotz

bestehender wirtschaftlicher Herausforderungen. Die Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher Realität und Börsenentwicklung verdeutlicht die komplexen Zusammenhänge an den Finanzmärkten.

Trotz dieser Herausforderungen zeigte sich die Schweizer Wirtschaft widerstandsfähig und die Unternehmen passten sich an die sich verändernden Bedingungen an. Die Schweizer Börse blieb im internationalen Vergleich stabil, wobei Investoren weiterhin in Schweizer Unternehmen investierten, die für ihre Qualität und Innovation bekannt sind. Ausländische Aktien erzielten jedoch insgesamt eine höhere Rendite als unser Heimmarkt Schweiz.

Aufgrund der gewissenhaften Bewirtschaftung des verwalteten Vermögens konnte die Glarner Pensionskasse eine Performance von brutto 8.99% erarbeiten. Damit konnten die Vermögensverwalter unseren Benchmark von 8.95% schlagen. Der kleine Rückstand zum weltweiten Gesamtmarkt lässt sich hauptsächlich mit dem hohen

Aktienanteil in der Schweiz erklären. Dies kann sich im Jahr 2025 wieder ändern, da der Schweizer Markt hohes Aufholpotenzial zeigt.

Die Glarner Pensionskasse, als langfristige Investorin, kann Ihre Anlagestrategien entsprechend anpassen und diversifizieren, um auf verschiedene Szenarien vorbereitet zu sein.

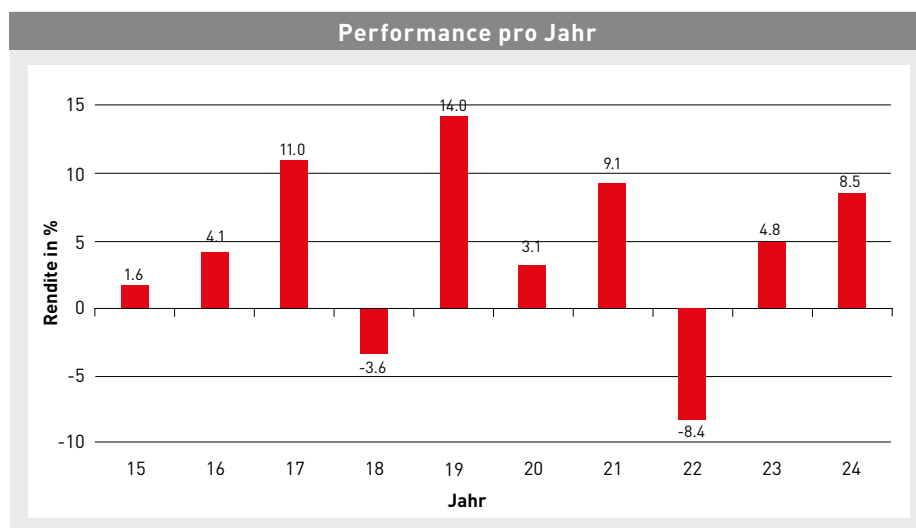
Die Renditen (netto) der letzten 10 Jahre zeigen sich sehr erfreulich auf der nachstehenden Übersicht.

Jahresrechnung 2024

Die Betriebsrechnung schliesst aufgrund des erwähnten positiven Börsenjahres mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46.98 Mio. (2023: Ertragsüberschuss CHF 30.3 Mio.) ab. Entsprechend konnte die Wertschwankungsreserve auf rund 105.3 Mio erhöht werden (2023: 58 Mio.). Aufgrund dieser Erhöhung der Wertschwankungsreserve, steht die Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 110.1% sehr erfreulich da.

Die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle betragen im Berichtsjahr TCHF 633, was einen Pro-Kopf-Wert von CHF 144 ergibt (2023: CHF 160). Im Vergleich liegen die Verwaltungskosten der GLPK deutlich unter den durchschnittlichen Kosten, welcher gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2023 bei den Schweizer Pensionskassen bei CHF 346 Pro-Kopf liegt.

Die Kosten für die Vermögensverwaltung beliefen sich, wie im Vorjahr, auf tiefe 0.47%. Gemäss Swisscanto Studie 2023 sind die durchschnittlichen Vermögensver-



waltungskosten von Pensionskassen bei 0.56 %. Auch diese Kosten sind bei der GLPK im schweizweiten Vergleich sehr tief.

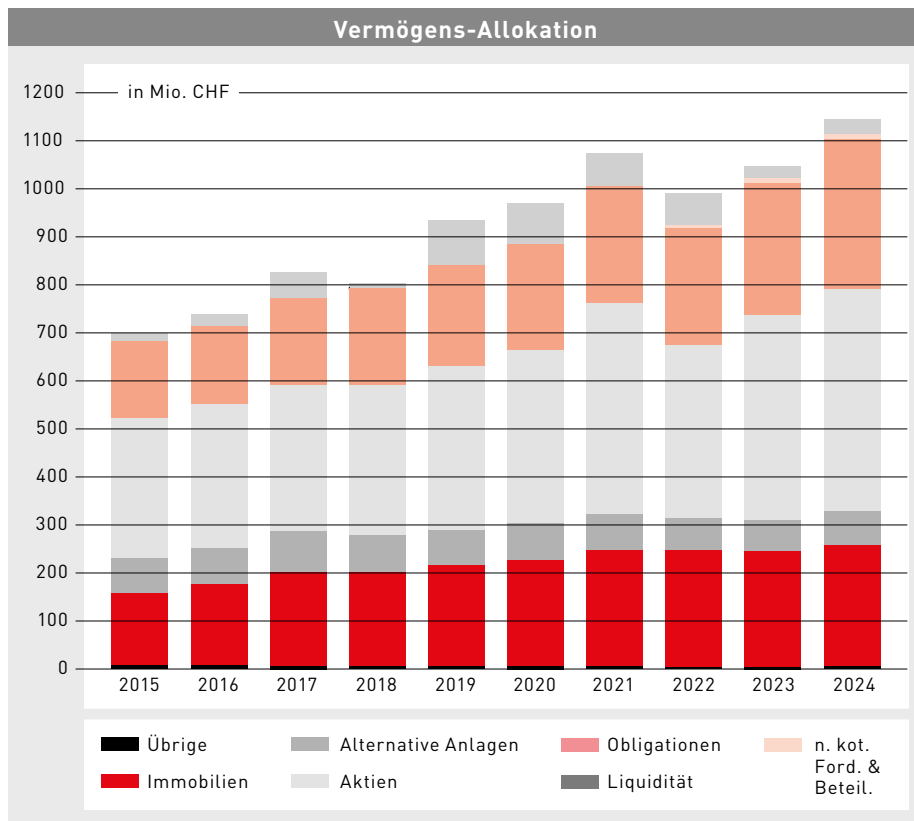
Die aktive Vermögensverwaltung, welche kostenintensiver als die passive Vermögensverwaltung ist, hat sich in den letzten Jahren aufgrund der überdurchschnittlichen Performance ausbezahlt.

Infolge des positiven Ergebnisses ist die Bilanzsumme im Berichtsjahr von CHF 1 054 Mio. (2023) auf CHF 1 157 Mio. gestiegen. Vor 10 Jahren lag der Bilanzwert der Glarner Pensionskasse noch bei CHF 681.4 Mio. was fast einer Verdoppelung in diesem Zeitraum entspricht.

Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung konnte die GLPK den Versicherten im Berichtsjahr 3 % Zins oder fast CHF 15 Mio. gutschreiben.

Die Grafik zeigt die Vermögensentwicklung der GLPK in den letzten zehn Jahren. Aufgrund der immer noch tiefen Zinsen an den Finanzmärkten wurden vor allem die Sachwertanlagen (Aktien, Immobilien und alternative Anlagen) kontinuierlich erhöht.

Die Passivseite der Bilanz besteht im Wesentlichen aus dem Vorsorgekapital der aktiven Versicherten (CHF 541.6 Mio.), dem Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner (CHF 435.3 Mio.), den technischen Rückstellungen (CHF 68.2 Mio.) und der Wertschwankungsreserve (CHF 105.25 Mio.). Das Vorsorgekapital der Aktiven ist gegenüber demjenigen der Rentner um CHF 106.1 Mio. höher, was auf eine gute Durchmischung der Kasse hindeutet.



Verzinsung

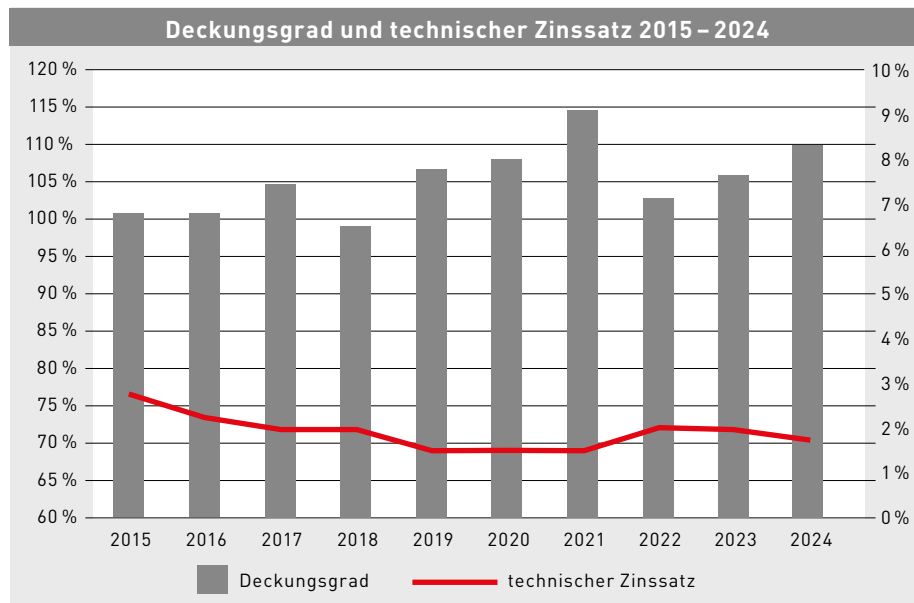
Die Glarner Pensionskasse hat die gesamten Altersguthaben der versicherten Personen im Berichtsjahr mit 3.0% verzinst. Das Gesetz schrieb für 2024 nur eine Verzinsung von 1.25% des BVG Kapital vor. Somit konnten die Versicherten im Berichtsjahr von einer sehr attraktiven Verzinsung profitieren. In fünf der letzten sechs Jahren konnten die Versicherten der GLPK von einer Höherverzinsung profitieren.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad ist eine der geläufigsten Kennzahlen der beruflichen Vorsorge. Er informiert, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer Pensionskasse mit Vermö-

genswerten gedeckt sind. Aufgrund der positiven Anlageerträgen im letzten Jahr hat sich der Deckungsgrad per 31.12.2024 um 4.2 Prozentpunkte erhöht und erreichte einen Stand von 110.1% (technischer Zinssatz: 1.75% / GT VZ 2020).

Gemäss Berechnungen der Fachspezialisten wäre für unsere Kasse ein Ziel-Deckungsgrad von 115.0% optimal. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, können Einbrüche an den Finanzmärkten die gebildeten Reserven schnell verpuffen lassen, wenn die Börse im Sinkflug ist. Der Stiftungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst und analysiert die Lage an den Finanzmärkten laufend. Er versucht stets, zusammen mit den Vermögensverwaltern und externen Fachpersonen, weitsichtige Entscheidungen zu treffen.



Technische Grundlagen

Seit 2022 verwendet die GLPK die Generationentafel, wodurch die Lebenserwartung basierend auf Beobachtungen jahrgangsabhängig mittels Modells in die Zukunft projiziert wird.

Nachdem die GLPK schon im Jahr 2022 mit der Umstellung auf die Generationentafel einen Schritt in die Richtung einer vorsichtigeren Bilanzierung und somit in die Stärkung der Pensionskasse gemacht

hat, wurde per 31.12.2024 der technische Zins um 0.25% auf 1.75% gesenkt. Somit wird der allgemeinen Senkung der Zinsen Rechnung getragen und die künftige finanzielle Sicherheit der GLPK weiter erhöht.

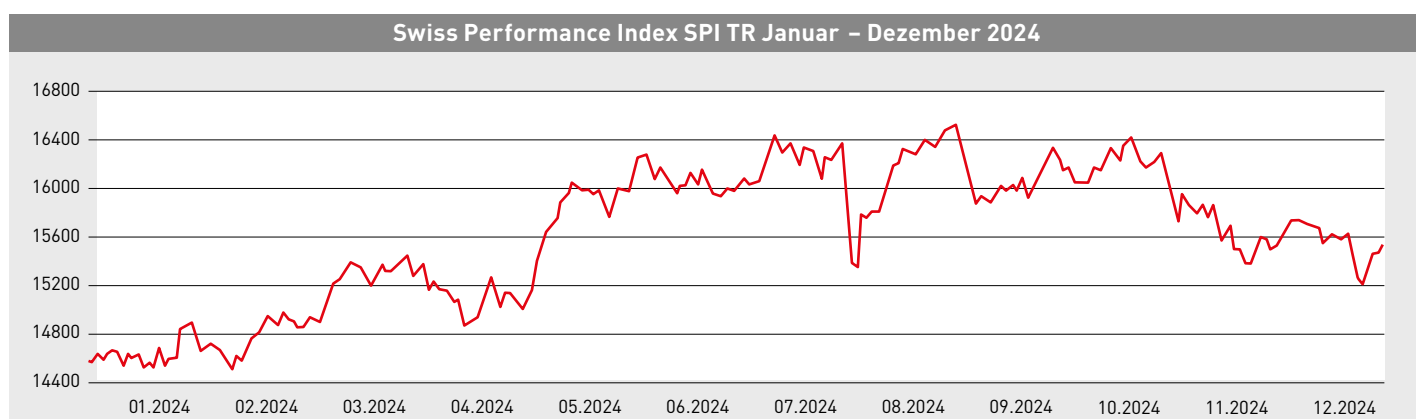
Vermögensanlagen 2024

Das Wertschriftenvermögen der GLPK wird von drei externen Vermögensverwaltern verwaltet, die je ein Mischmandat über alle Anlagekategorien haben. Sie müssen ihre

Kapitalanlagen im Rahmen der im Anlagereglement definierten Anlagestrategie am Kapitalmarkt anlegen. Die Anlagestrategie schreibt vor, dass das Kassenvermögen in verschiedenen Anlagekategorien, Ländern und Sektoren investiert wird, um mit einer möglichst breiten Streuung eine maximale Risikoverteilung zu erzielen. Die GLPK hält aufgrund der tiefen Marktzinsen seit je her einen vergleichsweise hohen Aktienanteil.

Aktien unterliegen im Gegensatz zu den Obligationen und Immobilien grösseren Schwankungen und Risiken. Auf lange Sicht gesehen – und die Pensionskasse hat einen langen Anlagehorizont – zahlt sich dieses Risiko aber aus. Die Pensionskasse besitzt 218 Mietwohnungen, vorwiegend im Kanton Glarus. Sie werden von zwei externen Liegenschaftsverwaltungsfirmen betreut.

Im Jahr 2020 hat der Stiftungsrat entschieden, sich am Neubauprojekt Kartoni in Ennetbühl zu beteiligen. Nach Bauvollendung wird die GLPK eine entsprechende Anzahl Mietwohnungen erwerben. Diese neuen Mehrfamilienhäuser, die sich an bester Lage befinden, werden das Immobilienportfolio der Pensions-



kasse optimal ergänzen. Es wird davon ausgegangen, dass die Baubewilligung im Jahr 2025 erteilt werden kann und der Baubeginn 2026 erfolgt.

Auch im Anlagejahr 2024 erlebte der Kapitalmarkt eine unerwartete Volatilität aufgrund globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten. Die Vermögensverwalter der Glarner Pensionskasse konnten durch Diversifizierung und Anpassungen der Portfolios dennoch positive Renditen erzielen.

Die durchschnittlich ausgewiesene Rendite der Pensionskassen mit einem Vermögen über CHF 1 Mrd. des UBS-PK-Performance Reports betrug für das Jahr 2024 7.34 %. Somit steht die Netto-Rendite der GLPK von 8.5% im Vergleich mit kongruenten Pensionskassen sehr gut da. Die kumulierte Rendite der GLPK in den letzten 10 Jahren beträgt 45.56%. Dies ist im Vergleich zu 37.13% bei dem UBS PK-Performance Barometer mit vergleichbaren anderen Schweizer Pensionskassen hervorragend.

Nach den umfangreichen technischen und energetischen Sanierungen zweier Liegenschaften im Vorjahr, hat auch das Immobilienportfolio im Berichtsjahr wieder einen erfreulichen Beitrag zur Performance geleistet.

Per 31. Dezember 2024 wurde die Anlage-Limite der direkten Immobilien um 0.14% unterschritten. Das oberste Organ hat von dieser Unterschreitung Kenntnis genommen. Sobald die Wohnungen im Kartoni Areal übernommen werden können, wird sich diese Unterschreitung wieder regeln.

Nachhaltigkeit/ESG-Richtlinien

Dem obersten Organ ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema, obwohl es im BVG oder in den BVV2-Vorschriften noch keine expliziten Vorgaben gibt.

Die GLPK hat mit der unabhängigen Schweizer ESG-Ratingagentur Inrate AG ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Inrate verpflichtet, mit börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz in den Dialog zu treten, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen zu verbessern. Somit interagiert auch die Glarner Pensionskassen mit den Firmen, um deren Entscheidungen im Einklang mit den bestehenden ESG – Kriterien zu bringen.

Des Weiteren hat der Stiftungsrat eine Bestimmung im Anlagereglement verankert, welche die Vermögensverwalter reglementarisch verpflichtet, ihre Portfolios so zu gestalten, dass die Wertschriftenanlagen der GLPK stets ein ESG-Rating von mindestens «B-» ausweisen. Nebst dem Ausschluss (Exklusionsverfahren) von bestimmten Anlagen, übt die GLPK ein aktives Abstimmungsverhalten aus (Impact Investing).

Zusätzlich ist die Glarner Pensionskasse Mitglied der Responsible Shareholder Group (RSG) der Inrate und lässt seit 2024 einen ESG Report nach dem Standard des Schweizerischen Pensionskassen Verband «ASIP» erstellen.

Bei neuen Liegenschaften und Gebäudesanierungen kommen ausschliesslich die aktuellsten energetischen Standards zur Anwendung. Es werden rund 80% aller Wohnungen ohne fossile Heizsysteme betrieben.

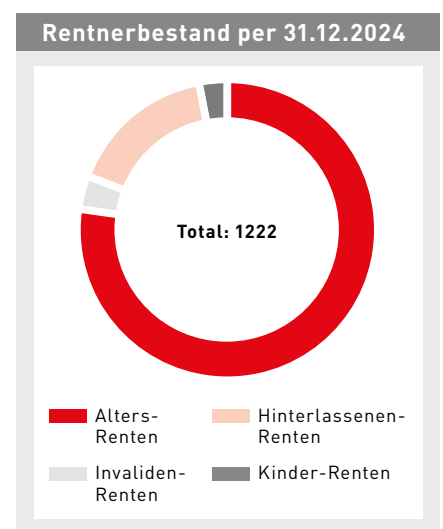
Mit dem Ziel, alle geeigneten Immobilien mit selbst produziertem Strom versorgen zu können, sind weitere Installationen von Photovoltaikanlagen geplant. Trotzdem will die GLPK der Glarner Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen können. Zusätzlich wird das neue Bauprojekt im Kartoni-Areal als Leuchtturmprojekt mit den neusten energetischen Standards versehen sein.

Alle erwähnten Berichte stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Versichertenbestand

Im Berichtsjahr hat sich mit der Bench Services AG eine weitere Institution der GLPK angeschlossen. Aufgrund der Integration von Glarus-Hoch3 in die Kantonale Verwaltung, wurde der Versichertenbestand entsprechend übertragen.

Bei den aktiven Versicherten ist der Bestand um 134 Personen auf 3 171 Personen gestiegen. 2024 wurden 1 222 Renten ausbezahlt.



132 Rentnerinnen oder Rentner waren Ende 2024 über 85 Jahre alt und 47 davon waren über 90 Jahre. Zwei rentenbeziehende Personen der GLPK durften im Berichtsjahr sogar den 100. Geburtstag feiern.

Das Verhältnis zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 2.5:1. Dieser Wert liegt im Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Dass aktuell die «Babyboomer»-Jahrgänge (1956 – 1965) das Pensionsalter erreichen, bedeutet für die Pensionskasse kein zusätzliches Risiko, da die entsprechenden technischen Vorkehrungen bereits getroffen wurden.

Auf der folgenden Grafik ist die Altersstruktur der Empfänger von Altersrenten ausgewiesen.

Wie man sehen kann, ermöglicht es der im Quervergleich attraktive Umwandlungssatz doch vielen Personen, in Frührente gehen zu können. Ebenfalls freut es uns, dass ein grosser Teil der rentenbeziehenden Personen über 80 Jahre alt ist, was auch den statistischen Werten entspricht.

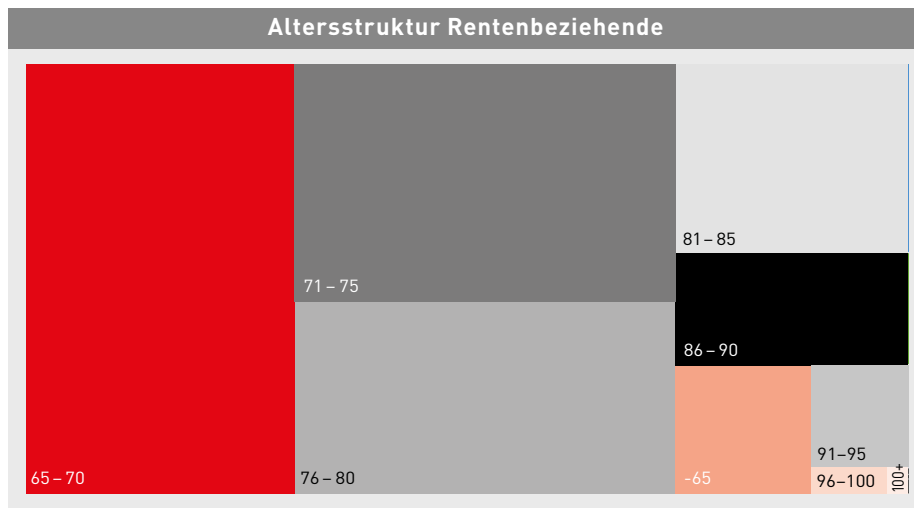
Reglementsanpassungen

Anlässlich der Anpassungen der Grenzbeträge mussten kleinere Anpassungen im Anhang des Basisreglements vorgenommen werden.

Alle aktuellen Reglemente können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Homepage

Im Verlauf des Jahres 2024 haben wir eine neue Homepage lanciert.



Für viele einfache Lebenssituationen sind Merkblätter und Formulare aufgeschaltet, damit die Versicherten der GLPK einen einfachen und transparenten Zugang zu diesen Informationen haben.



Zusätzlich besteht im Versichertenportal die Möglichkeit, online auf persönliche Versichertendaten zuzugreifen. Nebst Abfragen und Simulationen können alle Versicherten jederzeit einen aktuellen Vorsorgeausweis erstellen.

Geschäftsstelle

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, können sich sowohl Versicherte als auch Rentenbeziehende gerne bei der Geschäftsstelle telefonisch oder direkt vor Ort in Glarus melden.

Nach Möglichkeit werden Sie in Ihren Anliegen bezüglich 2. Säule kompetent beraten und unterstützt.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse. Gemäss Stiftungsurkunde ist er für die strategische und finanzielle Führung der Pensionskasse verantwortlich. Ihm zur Seite stehen der Stiftungsausschuss (**), dem vier Stiftungsratsmitglieder angehören. Der Stiftungsausschuss bereitet die Geschäfte des Stiftungsrates vor und überwacht die Tätigkeiten der Vermögensverwalter. Die Geschäftsstelle deckt den gesamten administrativen Bereich der Pensionskasse ab und ist für den Kontakt zu den Arbeitgebern und versicherten Arbeitnehmer zuständig.

Der Stiftungsrat setzt sich aus je sieben Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Amtsperiode dauert jeweils vier Jahre, also bis 30. Juni 2026.

Mitglieder des Stiftungsrates per 31.12.2024:

Arbeitnehmervetreter und -Vertreterinnen:

- Aebli Daniel, Glarner Kantonalbank **
- Eggenberger Christian, Kanton Glarus **
- Pedrocchi Urs, Kanton Glarus
- Bähler Anita, Kantonsspital Glarus
- Cornelli Cyrill, Gemeinde Glarus Süd
- Zingg Samuel, Gemeinde Glarus
- Egger Thomas, Gemeinde Glarus Nord

Arbeitgebervertreter und -Vertreterinnen:

- Lienhard Marianne, Kanton Glarus
- Dürst Hansjörg, Kanton Glarus **
- Riedi Wirth Ariane, Glarner Kantonalbank
- Dr. Hackethal Stephanie, Kantonsspital Glarus
- Gräzer Markus, Gemeinde Glarus Süd **
- Küng Hans-Jürg, Gemeinde Glarus
- Kühnis Thomas, Gemeinde Glarus Nord

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu vier und der Stiftungsausschuss zu neun Sitzungen. Ein regelmässiges Thema war wie üblich die Vermögensanlagen. Der unabhängige Investmentspezialist erstellt monatlich einen Report, welcher vom Ausschuss und vom Stiftungsrat zur Kenntnis genommen wird. Zudem lässt sich der Ausschuss laufend von den externen Vermögensverwaltern über die Anlagetätigkeit informieren, um den Stand der Vermögensanlagen

und die Höhe des Deckungsgrads der Kasse informiert zu sein.

Des Weiteren hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr sämtliche Aufgaben erledigt, die gemäss Organisations- und Geschäftsreglement in seinen Aufgaben- und Verantwortungsreich fallen wie u.a.:

- Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung
- Kenntnisnahme der Berichte der Fachspezialisten (Bericht zum Anlagejahr, versicherungstechnische Bilanz, Festlegung der Rückstellungen etc.)
- Wahl von: Revisionsstelle, Experten für berufliche Vorsorge und unabhängiger Investmentspezialist
- Festsetzung der Zinssätze (technischer Zinssatz, Sparkonten, Arbeitgeberbeitragsreserven etc.)
- Beschluss über allfällige Teuerungszulagen
- Abklärung betr. Teilliquidationen
- Kenntnisnahme von Interessenkonflikten, Rechtsgeschäften mit Nahestehenden etc.
- Genehmigung des internen Kontrollsystems
- Ermittlung von Risiko-Kennzahlen und Risikodialog im Zusammenhang mit den PK-Kennzahlen
- Genehmigung Datenschutz-Bearbeitungsverzeichnis resp. der Datenschutzerklärung

Ausserordentliche Themen, die im vergangenen Jahr ebenfalls behandelt wurden, waren die Begleitung des Neubauprojektes Kartoni, die Genehmigung einer neuen Anschlussvereinbarung und die Anpassung der technischen Grundlagen aufgrund der Marktzinsen.

Ende September 2024 fand das Weiterbildungsseminar des Stiftungsrats in Valbella statt. An diesem

Seminar wurden aktuelle Themen aus dem Bereich der 1. und 2. Säule behandelt. In weiteren Themenblöcken wurden die indirekten Immobilienanlagen und mögliche Anlagen in Krypto Assets analysiert. Am zweiten Tag wurden zusammen mit dem Experten für berufliche Vorsorge versicherungstechnische Themen behandelt und diskutiert und die Verantwortung der Stiftungsräte ausgeleuchtet.

Das Seminar ist im Rahmen der Weiterbildung der Mitglieder des Stiftungsrates ein wichtiges Instrument, damit das oberste Organ stets auf dem aktuellsten Stand der allgemeinen Entwicklungen in der wandelnden Vorsorgewelt sein kann. Zusätzlich werden die laufenden Geschäfte der Glarner Pensionskasse erläutert und diskutiert.

Dank

Die GLPK weist in allen Bereichen einen guten Stand aus. Die finanzielle Lage der Kasse ist in einem soliden Gleichgewicht und gibt dem Stiftungsrat, den angeschlossenen Arbeitgebern, den Rentenbeziehenden und den aktiv Versicherten Sicherheit für die Zukunft.

Der Stiftungsrat dankt den Mitgliedern des Stiftungsausschusses, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, den Vermögensverwaltern und den externen Experten für ihren Einsatz zum Wohle unserer Pensionskasse.

Auch den angeschlossenen Arbeitgebern, den Vorsorgekommissionen und den Versicherten gebührt ein herzliches Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit und für ihr Vertrauen gegenüber unserer Kasse.

KENNZAHLEN / ECKWERTE

Sämtliche Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen sind in Tausend CHF ausgewiesen.

Bestandeszahlen	2024	2023	2022
Angeschlossene Arbeitgeber	25	25	24
Anzahl aktive Versicherte	3 171	3 037	2 961
Anzahl Renten	1 222	1 196	1 158
Verhältnis Aktive / Rentner	2.59 / 1	2.54 / 1	2.6 / 1
Bilanz			
Verfügbares Vorsorgevermögen	1 150 122	1 046 183	986 926
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	1 044 860	987 625	958 903
Wertschwankungsreserve	105 252	58 558	28 013
Unterdeckung	0	0	0
Stiftungskapital	10	10	10
Erfolgsrechnung			
Beiträge und Einlagen	49 814	50 318	49 258
Eintrittsleistungen	35 612	35 481	27 067
Austrittsleistungen (inkl. WEF/Scheidung)	-35 233	-34 247	-30 099
Alters- und Risikoleistungen (Renten/Kapital)	-38 911	-39 827	-40 705
Bildung Vorsorgekapital und Rückstellungen	-56 727	-29 652	-24 667
Vermögensertrag netto	92 761	49 037	-90 387
Verwaltungs- und übrige Kosten	-633	-677	-801
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	46 978	30 262	-110 512
Weitere Angaben			
Nettorendite auf dem Gesamtvermögen	8.5 %	4.8 %	-8.4 %
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.0 %	2.0 %	1.0 %
Technischer Zinssatz	1.75 %	2.0 %	2.5 %
Umwandlungssatz im Alter 65	5.30 %	5.45 %	5.60 %
Deckungsgrad	110.1 %	105.9 %	102.9 %
Ziel-Deckungsgrad	115.0 %	114.9 %	114.1 %
Technische Grundlagen	VZ 2020	VZ 2020	VZ 2020
Tafelart	Generationentafel	Generationentafel	Generationentafel
Verwaltungskosten pro versicherte Person (CHF)	144	160	193



BILANZ PER 31. DEZEMBER

AKTIVEN

Swiss GAAP FER 26

31.12.2024

31.12.2023

in CHF

in CHF

Vermögensanlagen

Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6	15 355 889.32	10 110 308.76
Flüssige Mittel aus Derivaten	6.4	-599 636.28	1 273 848.01
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	17 017 902.80	15 884 035.75
Obligationen	6	313 736 399.16	277 748 751.24
Aktien	6	465 752 600.28	429 185 040.78
Alternative Anlagen	6	69 936 379.86	72 518 363.84
nicht kotierte Forderungen und Beteiligungen	6	10 691 202.06	0.00
Infrastrukturanlagen	6	5 256 513.25	0.00
Immobilien	6	254 094 784.22	243 100 122.59
Forderungen	6	3 380 915.01	2 722 760.90
Total Vermögensanlagen		1 154 622 949.68	1 052 543 231.87

Aktive Rechnungsabgrenzung

7.1

2 110 166.58

1 637 292.43

Total Aktiven

1 156 733 116.26

1 054 180 524.30

PASSIVEN

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Kapitalabfindungen	5.2	5 270 629.42	4 736 347.400
Andere Verbindlichkeiten		100 546.05	80 983.64
Hilfsfonds		0.00	1 843.75
Total Verbindlichkeiten		5 371 175.47	4 819 174.79

Passive Rechnungsabgrenzung

7.2

619 365.00

327 216.30

Arbeitgeberbeitragsreserven

6.9

620 467.00

3 123 985.45

Nicht-technische Rückstellungen

7.3

0.00

0.00

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	541 350 567.10	510 744 240.30
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.5	435 292 967.00	420 248 724.00
Technische Rückstellungen	5.7	68 216 503.00	56 632 855.00
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		1 044 860 037.10	987 625 819.30

Wertschwankungsreserve

6.3

105 252 071.69

58 274 328.46

Stiftungskapital

10 000.00

10 000.00

Freie Mittel, Unterdeckung

Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Stand am Ende der Periode		0.00	0.00

Total Passiven

1 156 733 116.26

1 054 180 524.30

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2024	2023
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Beiträge Arbeitnehmer	5.3	20 040 072.55	19 185 189.45
Beiträge Arbeitgeber	5.3	27 113 176.35	26 004 315.60
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserven		- 2 512 254.45	- 392 792.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		4 731 141.15	4 984 924.90
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	5 854.00	37 549.00
Rückerstattungen	3.3	435 810.20	498 892.95
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		49 813 799.80	50 318 079.90
Freizügigkeitseinlagen		33 890 781.51	34 289 583.14
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen		0.00	0.00
- Technische Rückstellungen		0.00	0.00
- Wertschwankungsreserve		0.00	0.00
- Freie Mittel		0.00	0.00
Einzahlungen WEF/Scheidung		1 721 515.73	1 191 700.50
Eintrittsleistungen		35 612 297.24	35 481 283.64
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		85 426 097.04	85 799 363.54
Altersrenten		- 24 058 639.10	- 23 762 969.95
Hinterlassenenrenten		- 3 803 368.60	- 3 678 957.85
Invalidenrenten		- 1 337 800.70	- 1 436 171.30
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 9 173 103.55	- 10 560 163.75
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 538 405.95	- 388 264.45
Kapitalleistungen bei Scheidung		0.00	0.00
Reglementarische Leistungen	3.1	- 38 911 317.90	- 39 826 527.30
Ausserreglementarische Leistungen	3.5	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 33 343 216.75	- 32 559 817.60
Auszahlungen WEF/Scheidung		- 1 889 315.10	- 1 687 535.65
Total Austrittsleistungen		- 35 232 531.85	- 34 247 353.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 74 143 849.75	- 74 073 880.55
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		- 16 675 737.30	- 17 007 585.97
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Rentenbeziehende		- 16 023 312.80	- 3 356 222.10
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.7	- 11 583 648.00	- 545 410.00
Verzinsung des Sparkapitals		- 14 500 488.30	- 9 104 763.95
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		- 58 783 186.40	- 30 013 982.02
Auflösung (+) / Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	6.9	2 510 678.45	362 403.00
Übertrag		- 44 990 260.66	- 17 926 096.03

IV. BETRIEBSRECHNUNG

Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

Swiss GAAP FER 26

		2024	2023
		in CHF	in CHF
VERSICHERUNGSTEIL			
Übertrag		- 44 990 260.66	- 17 926 096.03
Versicherungsprämien			
– Sparprämien		0.00	- 1 277.85
– Risikoprämien		0.00	1 809.05
– Kostenprämien		0.00	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		- 159 481.45	- 172 868.68
Versicherungsaufwand		- 159 481.45	- 172 337.48
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		- 45 149 742.11	- 18 098 433.51
VERMÖGENSTEIL			
Ertrag aus flüssigen Mitteln/Geldmarktforderungen	6.8.1	140 244.28	77 675.99
Ertrag aus Devisen	6.8.2	- 147 898.66	- 39 605.68
Ertrag aus Obligationen	6.8.3	16 028 813.01	8 361 642.72
Ertrag aus Aktien	6.8.4	55 073 627.76	35 252 388.53
Ertrag aus alternativen Anlagen	6.8.5	10 135 328.96	3 863 010.26
Ertrag aus nicht kotierten Forderungen und Beteiligungen	6.8.6	704 400.97	542 675.73
Ertrag aus Infrastrukturanlagen	6.8.7	302 828.57	0.00
Ertrag aus Immobilien	6.8.8	15 548 465.80	5 818 439.35
Kosten der Vermögensverwaltung	6.8.9	- 5 025 356.59	- 4 839 355.88
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage		92 760 454.10	49 036 871.02
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		0.00	0.00
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven		0.00	0.00
Zinsen auf übrigem Kapital		0.00	0.00
Nettoergebnis aus dem Vermögensteil		92 760 454.10	49 036 871.02
Sonstiger Ertrag / Aufwand		0.00	0.00
Kosten für die allgemeine Verwaltung		- 533 247.48	- 571 150.90
Kosten für Marketing und Werbung		0.00	0.00
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		0.00	0.00
Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		- 81 285.35	- 86 835.60
Kosten für die Aufsichtsbehörden		- 18 435.93	- 18 579.30
Verwaltungs- und übrige Kosten	7.3	- 632 968.76	- 676 565.80
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)			
vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		46 977 743.23	30 261 871.71
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.3	- 46 977 743.23	- 30 261 871.71
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Glarner Pensionskasse (GLPK) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung im Sinne von Artikel 48 Abs. 2 BVG und führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder, das Personal der Kantonalen Verwaltung und der Kantonalen Anstalten, der Sozialversicherungen Glarus sowie für die vom Kanton besoldeten und an den vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen angestellten Lehrpersonen durch. Die Stiftung bezweckt den beruflichen Vorsorgeschutz ihrer Versicherten sowie deren Angehörigen und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen des BVG und den weiteren Bestimmungen des Bundesrechts.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Glarus unter der Nummer GL 1 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Gestützt auf die Stiftungsurkunde vom 29. Juni 2005 (letzte Änderung dat. am 24. September 2014) erlässt der Stiftungsrat Reglemente über die Leistungen, die Finanzierung und die Kontrolle der Stiftung sowie über die Organisation und Verwaltung. Die Reglemente und deren Änderungen sind der Aufsichtsbehörde einzureichen. Im Berichtsjahr waren folgende Reglemente und Richtlinien in Kraft:

Bezeichnung	in Kraft seit
Stiftungsurkunde	01.01.2015
Basisreglement	01.01.2024
Anlagereglement	01.01.2022
Organisations- und Geschäftsreglement	01.01.2024
Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung	11.02.2015
Rückstellungsreglement	14.12.2022
Teilliquidationsreglement	01.01.2021
Entschädigungsreglement	11.02.2015
Richtlinien Wahl AN-Vertreter in den Stiftungsrat	15.12.2021
Richtlinien Wahl AN-Vertreter in die Vorsorgekommission	11.02.2015
Aus- und Weiterbildungsreglement	11.02.2015
Richtlinien Ausübung der Aktionärsrechte	11.11.2014

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat			
Arbeitnehmervertreter	Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank, Präsident	KU
	Egger Thomas	Gemeinde Glarus Nord	ab 29.05.2024
	Cornelli Cyrill	Gemeinde Glarus Süd	bis 31.12.2024
	Eggenberger Christian	Kanton	
	Zingg Samuel	Gemeinde Glarus	
	Bäbler Anita	Kantonsspital Glarus	ab 01.03.2024
	Pedrocchi Urs	Kanton	
Arbeitgebervertreter	Lienhard Marianne	Kanton, Vizepräsidentin	KU
	Dürst Hansjörg	Kanton	KU
	Dr. Hackethal Stephanie	Kantonsspital Glarus	
	Michaela Ernst	Glarner Kantonalbank	bis 14.01.2024
	Ariane Riedi Wirth	Glarner Kantonalbank	ab 15.01.2024
	Gräzer Markus	Gemeinde Glarus Süd	
	Thomas Kühnis	Gemeinde Glarus Nord	ab 01.03.2024
	Küng Hans-Jürg	Gemeinde Glarus	
Stiftungsausschuss	Dürst Hansjörg	Arbeitgebervertreter, Präsident	KU
	Aebli Daniel	Arbeitnehmervertreter, 1. Stellvertreter	KU
	Eggenberger Christian	Arbeitnehmervertreter	
	Gräzer Markus	Arbeitgebervertreter	
Geschäftsstelle	Jakober Michael	Geschäftsführer	KU
	Jenny Daniel	Sachbearbeiter aktive Versicherte	KU
	Marti Gabriela	Sachbearbeiterin Rentnerbestand	KU

Die Zeichnungsberechtigung (KU = Kollektivunterschrift zu Zweien) ist im Reglement betreffend Zeichnungsberechtigung vom 11. Februar 2015 festgehalten.

Der Stiftungsrat wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die laufende Amtsperiode dauert vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026.

Die Summe der Entschädigungen (Bruttolohn), welche die GLPK 2024 an die 14 Mitglieder des Stiftungsrates und vier Mitglieder des Ausschusses ausgerichtet hat, beträgt CHF 31'719 (VJ CHF 31'603) und an die Geschäftsstelle beträgt CHF 348'676.05 (VJ CHF 345'479.85). Bei entsprechender Vereinbarung wird die Entschädigung nicht an das Mitglied des Stiftungsrates selbst, sondern direkt an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Zürich (Vertragspartner), Wyss Stephan (ausführender Experte)
Revisionsstelle	BDO AG, Glarus, Natalie Gamper, leitende Revisorin
Unabhängiger Investmentspezialist	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Oberaufsicht	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Bern

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Aufgrund Art. 2 Abs. 1 der Stiftungsurkunde sind in Bezug auf die berufliche Vorsorge die folgenden Institutionen bzw. Personalgruppen bei der Glarner Pensionskasse versichert:

Kantonale Verwaltung Glarus inkl. kantonale Schulen	ab 01.01.2006
Behördenmitglieder des Kantons	ab 01.01.2006
Kantonale Anstalten	ab 01.01.2006
Sozialversicherungen Glarus	ab 01.01.2006
Lehrpersonen der vom Kanton anerkannten Berufsschulen und Sonderschulen	ab 01.01.2006

Gemäss Art. 2 Abs. 4 der Stiftungsurkunde können sich auch andere öffentlich- oder privatrechtliche Institutionen, welche öffentliche Funktionen wahrnehmen, der Pensionskasse anschliessen. Es bestehen Anschlussvereinbarungen mit folgenden Arbeitgebern:

Kantonsspital Glarus	ab 01.01.2006
Glarner Kantonalbank	ab 01.01.2006
Autobetrieb Sernftal AG	ab 01.07.2010
Braunwald-Standseilbahn AG	ab 01.07.2010
Gemeinde Glarus	ab 01.01.2011
Technische Betriebe Glarus	ab 01.01.2011
cura unita Glarus	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Süd	ab 01.01.2011
Gemeinde Glarus Nord	ab 01.01.2011
Zweckverband für die Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet	ab 01.01.2015
Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland	ab 01.01.2015
Genossenschaft KISS	ab 01.01.2019
Glarner Zweckverband für die Berufsbildung Metall	ab 01.01.2019
Glarner Sach	ab 01.12.2019
Verein Tagesfamilien Glarnerland	ab 01.01.2020
Museum des Landes Glarus	ab 01.01.2020
Verein Höhenzug	ab 01.05.2021
Spitex Kantonalverband	ab 01.08.2021
Verein Child Aid Papua	ab 01.09.2021

Tajloro GmbH	ab 01.08.2022
alzheimer Glarus	ab 01.02.2023
Glarner Heimatschutz	ab 01.04.2023
Bench Services AG	ab 01.01.2024

Aufgrund der Integration von Glarus hoch3 AG in den Kanton Glarus, ist dieser angeschlossene Arbeitgeber im Jahr 2024 aufgelöst worden. Ab dem 1. Januar 2024 wurde die Bench Services AG (Tochtergesellschaft GLKB) als neuer Arbeitgeber angeschlossen.

2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1	Bestand aktive Versicherte	Anzahl per 31. 12. 2024	Anzahl per 31. 12. 2023
	Männer	1 140	1 109
	Frauen	2 031	1 928
	Total	3 171	3 037

Mutationen im Bestand der aktiven Versicherten

Eintritte	605	721
Austritte	- 330	- 556
Mehrfachanstellungen, interne Wechsel, Beitragsbefreiungen	- 66	0
Alterspensionierungen mit Rentenbezug	- 39	- 51
Alterspensionierungen mit vollem Kapitalbezug	- 30	- 34
Todesfälle	- 5	- 3
Veränderung pendente Invaliditätsfälle (100 %)	- 1	- 1

2.2	Anzahl Renten	Anzahl per 31. 12. 2024	Anzahl per 31. 12. 2023
	Altersrenten	945	932
	AHV-Überbrückungsrenten	0	0
	Invalidenrenten	45	46
	Hinterlassenenrenten	195	182
	Zwischentotal	1 185	1 160
	Pensionierten-Kinderrenten	14	13
	Invaliden-Kinderrenten	8	5
	Waisenrenten	15	18
	Total Renten	1 222	1 196

Mutationen bei den Renten

Pensionierungen	neue Altersrenten	36	51
	AHV-Überbrückungsrenten	0	0
	Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	4	4
Invaliditätsfälle	neue Invalidenrenten	8	7
	Umteilungen Invalidenrenten zu Altersrenten	-4	-4
	Ende Anspruch Invalidenrenten	0	0
Todesfälle	Altersrenten	-20	-28
	Hinterlassenenrenten	-4	-7
	Invalidenrenten	-5	-1
	neue Hinterlassenenrenten	12	15
Kinderrenten	Veränderung	-1	1

3 Art der Umsetzung des Zwecks**3.1 Aufbau der Vorsorge**

Die Glarner Pensionskasse ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung im Beitragsprimat. Die Vorsorge wird mit dem für alle Versicherten bzw. angeschlossenen Arbeitgebern gleichermassen geltenden Basisreglement und dem pro angeschlossenen Arbeitgeber individuellen Vorsorgeplan geregelt.

Das generell geltende Basisreglement der Pensionskasse ist modular aufgebaut. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen zur Vorsorge sowie die für alle Versicherten einheitlich geltenden versicherungstechnischen Parameter:

Aufnahme in die Pensionskasse

In die Pensionskasse aufgenommen werden alle im Dienst des Arbeitgebers stehenden Personen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres, deren anrechenbarer Jahreslohn den gemäss BVG obligatorisch zu versichernden Mindestlohn übersteigt. Für Teilzeitbeschäftigte beträgt der versicherbare Mindestlohn zwei Drittel des BVGMindestlohnes. Das Maximum des anrechenbaren Jahreslohnes entspricht dem achtfachen Betrag der maximalen AHV-Altersrente.

Altersleistungen

Die Altersrente wird in Prozenten des Sparkapitals, das die Versicherten bis zum Zeitpunkt des Altersrücktritts erworben haben, berechnet (Beitragsprimat). Der Altersrücktritt kann zwischen dem vollendeten 58. und dem vollendeten 65. Altersjahr erklärt werden. Eine Weiterversicherung bis zum vollendeten 70. Altersjahr ist möglich. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Rentenbezüger und der gesunkenen Vermögenserträge hat der Stiftungsrat im April 2019 beschlossen, den Umwandlungssatz für die Berechnung der Altersrente ab 1. Januar 2021 in fünf jährlichen Schritten von 5.9 % auf 5.2 % zu senken. Bei einem vorzeitigen Altersrücktritt ist der Umwandlungssatz entsprechend tiefer. Mit flankierenden Massnahmen (Gewährung einer Besitzstandsrente an die mittleren und älteren Versicherten, Besitzstandsgarantie auf dem Stand der anwartschaftlichen Altersrente per 31. Dezember des Vorjahres sowie Erhöhung der Sparbeiträge für alle Versicherten um rund 2.5 Prozentpunkte) wurde die Leistungseinbusse teilweise abgedeckt.

Das Sparkapital der Versicherten wird gebildet mit den Spargutschriften, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen sowie freiwilligen Einlagen. Es wird durch die Pensionskasse verzinst. Den Zinssatz setzt der Stiftungsrat jeweils am Ende des laufenden Jahres fest.

Seit dem 1. Januar 2016 haben die versicherten Personen die Möglichkeit, aus zwei verschiedenen Sparplänen (Standardplan, Sparplan PLUS) auszuwählen, wobei ein Wechsel zwischen diesen Plänen jährlich möglich ist.

Risikoleistungen

Die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität vor dem Altersrücktritt werden nach dem Leistungsprimat in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt.

In dem pro Arbeitgeber geltenden Vorsorgeplan werden die individuellen Vorsorgeparameter wie die folgenden festgelegt:

- Berechnung des versicherten Lohnes (für die Beiträge und die Risikoleistungen)
- Altersklasse und Höhe der Spargutschriften
- Höhe der Risikoleistungen vor dem Altersrücktritt
- Höhe der Spar- und Risikobeiträge und Aufteilung auf Versicherte und Arbeitgeber

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Einnahmen der Pensionskasse bestehen aus:

- Beiträgen und Einlagen der Versicherten
- Beiträge der Arbeitgeber
- Erträgen aus den angelegten Kapitalien

Die Beiträge der Versicherten werden in monatlichen Raten von der Lohnzahlung abgezogen. Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse monatlich oder quartalweise eine Akontozahlung. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres.

Aktive Versicherte können mit freiwilligen Einlagen ihr Sparkapital erhöhen, solange dieses den Richtwert gemäss Vorsorgeplan nicht übersteigt.

Versicherte, die einen vorzeitigen Altersrücktritt planen, haben die Möglichkeit, zum Ausgleich der dadurch entstehenden Rentenkürzung, zusätzliche Einlagen in die Zusatz Sparkonten «Vorzeitige Pensionierung» und «AHV-Überbrückungsrente» zu leisten. Für diese Einlagen gibt es separate Richtwerttabellen.

3.3 Rückerstattungen

	2024	2023
	in CHF	in CHF
Renten ehemalige Behördenmitglieder (inkl. Teuerungszulagen)	265 834	313 045
Teuerungszulagen ehemalige Sparkassenmitglieder	11 438	11 484
Teuerungszulagen Rentenbeziehende	158 538	174 364
Total Rückerstattungen	435 810	498 893

Bei den Rückerstattungen handelt es sich einerseits um die Rückerstattung des Kantons und weiterer Arbeitgeber für die Renten und Teuerungszulagen, welche die Pensionskasse in deren Auftrag ausführt (Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder, Teuerungszulagen an die ehemaligen Sparkassenmitglieder), und andererseits um den hälftigen Anteil der Teuerungszulagen an die übrigen Rentner, welchen die entsprechenden Arbeitgeber reglementsgemäss leisten müssen.

3.4 Übernahme von Versichertenbeständen

Im Berichtsjahr waren der Neuzugang der Bench Services AG zu verzeichnen. Dieser Arbeitgeber hatte vorher keinen BVG-Anschlussvertrag, weshalb die Pensionskasse keine kollektiven Versichertenbestände übernehmen musste.

3.5 Ausserreglementarische Leistungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine ausserreglementarischen Leistungen ausgerichtet.

Die Renten an die ehemaligen Behördenmitglieder und die Teuerungszulagen an die Rentner, welche bis zum 1. Januar 2001 beschlossen wurden, werden von der Pensionskasse bezahlt und in der Betriebsrechnung unter den allgemeinen Renten verbucht. Der Kanton und die betroffenen Arbeitgeber erstatten der Pensionskasse diese Kosten Ende Jahr zu 100 % bzw. 50 % zurück (siehe Ziffer 3.3).

Die Renten der Pensionskasse können gemäss Art. 24 Basisreglement entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Preisentwicklung angepasst werden. Die Pensionskasse verfügte Ende 2024 mit einem Deckungsgrad von 110.1 % über keine freien Mittel, die allenfalls zur Finanzierung von Rentenerhöhungen verwendet werden könnten. Der Stiftungsrat hat deshalb am 10. Dezember 2024 beschlossen, die Renten per 1. Januar 2025 nicht zu erhöhen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne des BVG und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.2.1 Wertschriften und Derivate

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

Die Flüssigen Mittel aus Derivaten enthalten die Devisentermingeschäfte. Die Verpflichtungen/ Forderungen aus anderen derivativen Finanzinstrumenten wie Futures werden den jeweiligen Anlagekategorien zugeordnet.

4.2.2 Anlagen beim Arbeitgeber

Die Bewertung der flüssigen Mittel bei der Glarner Kantonalbank sowie der Prämienkonten der angeschlossenen Arbeitgeber erfolgt zum Nominalwert.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und Kursverluste werden erfolgswirksam verbucht.

4.2.4 Hypothekendarlehen

Seit Ende 2020 gewährt die Pensionskasse wegen der gesunkenen Nachfrage keine Hypothekendarlehen mehr an die Versicherten.

4.2.5 Immobilien

Die Pensionskasse besitzt total 22 Mehrfamilienhäuser, die sich vorwiegend im Kanton Glarus befinden. Nach jeder grösseren Sanierung, spätestens aber nach 4 Jahren, werden die PK-eigenen Liegenschaften von der Firma Wüest Partner AG, Zürich, gemäss der DCF-Methode neu geschätzt. Die Schätzwerte werden in die Bilanz übertragen. Zudem erstellt Wüest Partner jährlich eine aktuelle Werteliste über alle Liegenschaften der Pensionskasse. Die Werte dieser Liste werden jeweils Ende Jahr in die Bilanz übertragen.

Die Bewertung der Immobilien-Fonds (CH und Ausland) erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag.

4.2.6 Nicht-technische Rückstellungen

Bei beschlossenen Verkäufen von Immobilien werden Rückstellungen für Steuern auf Grundstücksgewinne gebildet. Für die Schätzung des Betrages wird der mutmassliche Grundstücksgewinn und die Höhe der Steuern bestmöglichst geschätzt.

4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden jährlich gemäss Rückstellungsreglement und nach anerkannten Grundsätzen vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

4.2.8 Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanzökonomischen Überlegungen und den aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2024 15.0 % (Vorjahr 14.9 %) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen (siehe Ziffer 6.3). Infolge des Rechnungsabschlusses 2024 stieg die Wertschwankungsreserve der Pensionskasse von CHF 58.27 Mio. bzw. 5.9 % (31. Dezember 2023) auf CHF 105.25 Mio. bzw. 10.1 % per 31. Dezember 2024.

4.2.9 Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

4.3 Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung zu verzeichnen. Bezüglich Änderungen der versicherungstechnischen Parameter wird auf Ziffer 5.8 verwiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Glarner Pensionskasse ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung und trägt die Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

	2024	2023
	in CHF	in CHF
Sparkapital aktive Konten am 1.1.	510 744 240	487 851 807
Sparkapital passive Konten am 1.1.	15 131 796	13 203 443
Pendente Austrittsleistungen am 1.1.	4 736 347	3 444 784
Korrekturen Vorjahre	0	40 106
Sondergutschriften diverser Arbeitgeber	339 449	450 363
Einlagen aus dem Hilfsfonds	0	0
Spargutschriften	42 423 333	40 664 782
Freiwillige Einlagen	4 731 141	4 984 925
Freizügigkeitseinlagen	33 609 101	33 943 991
Einzahlungen WEF/Scheidung	1 721 516	1 191 701
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 9 173 104	- 10 560 164
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	- 538 406	- 388 264
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 33 343 217	- 32 559 818
Auszahlungen WEF/Scheidung	- 1 889 315	- 1 687 536
Verzinsung der Sparkapitalien	14 309 523	9 104 764
Auflösung infolge Pensionierung	- 19 024 676	- 19 544 065
Auflösung infolge Tod und Invalidität	- 3 361 803	- 419 738
Spargutschriften und Verzinsung passive Konten	1 181 719	891 303
Pendente Austrittsleistungen am 31. 12.	- 5 994 351	- 4 736 347
Sparkapital passive Konten am 31. 12.	- 14 152 727	- 15 131 796
Sparkapital aktive Konten am 31. 12.	541 450 567	510 744 240

Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals

Zinssatz für das Sparkapital	3.00 %	2.00 %
Zinssatz für die Zusatzvorsorge (Mittelwert)	3.00 %	2.00 %

Die Zinssätze für die Verzinsung des Sparkapitals und der Zusatzvorsorge werden vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf den Finanzmärkten jeweils Ende des laufenden Jahres festgelegt.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024 wurden im Jahr 2024 die Sparguthaben und Zusatz-Sparguthaben der Versicherten mit 3.0 % (Vorjahr 2.0 %) und damit höher als mit dem BVG-Mindestzinssatzes verzinst.

Per 31. Dezember 2024 waren aus buchhalterischen Gründen Zinsgutschriften über CHF 290 965 in den Transitorischen Passiven abgegrenzt. Diese Zinsgutschriften wurden den versicherten Personen per 1. Januar 2025 gutgeschrieben. In den technischen Rückstellungen sind diese Zins-Gutschriften eingerechnet.

5.3	Beiträge	2024	2023
		in CHF	in CHF
	Sparbeiträge		
	Sparbeiträge Arbeitnehmer	17 919 378	17 157 433
	Sparbeiträge Arbeitgeber	24 503 955	23 507 349
	Total	42 423 333	40 664 782
	Risikobeiträge		
	Risikobeiträge Arbeitnehmer	2 120 694	2 027 757
	Risikobeiträge Arbeitgeber	2 609 222	2 496 966
	Total	4 729 916	4 524 723
5.4	Summe der Altersguthaben nach BVG	31. 12. 2024	31. 12. 2023
		in CHF	in CHF
	Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	225 557 303	206 933 078
	BVG-Mindestzinssatz	1.25 %	1.0 %
5.5	Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentenbeziehende	VZ 2020 GT, 1.75 %	VZ 2020 GT, 2.0 %
		31. 12. 2024	31. 12. 2023
		in CHF	in CHF
	Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 1.1.	420 248 724	414 964 149
	Anpassung an Neuberechnung per 31. 12.	15 044 243	5 284 575
	Stand des Vorsorgekapitals der Rentner am 31. 12.	435 292 967	420 248 724

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Expertin für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52e BVG ist die Prevanto AG. In dieser Funktion überprüft sie jährlich, ob die Pensionskasse die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann. Die Expertin berechnet dafür jährlich die Höhe des Vorsorgekapitals der Rentner und der technischen Rückstellungen und stellt ein Gutachten gemäss den Weisungen OAK BV W-01/2021 aus.

Mindestens alle drei Jahre erstellt die Expertin ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten. Das letzte ausführliche Gutachten hat sie per 31. Dezember 2021 verfasst. Der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 hat 114.9 % betragen, dies bei einem technischen Zinssatz von 1.5 %. Damit war die damalige Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 15.0 % fast erreicht und die finanzielle Risikofähigkeit nahe zu gewährleistet. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlage- und Sollrendite war das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse im Erwartungswert gegeben.

Die Expertin hat per Stichtag bestätigt, dass die Pensionskasse Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird voraussichtlich per 31. Dezember 2024 verfasst (Erstellung im Laufe des Jahres 2025).

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Technische Grundlagen	VZ 2020 / Generationentafel	VZ 2020 / Generationentafel
Technischer Zinssatz	1.75 %	2.0 %

Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	in CHF	in CHF
Risikoversicherung	3 754 082	3 489 324
Versicherungsrisiken Rentner	3 324 494	3 260 192
Pendente Invaliditätsfälle	6 952 851	8 565 564
Umwandlungssatz	41 514 330	27 623 475
Besitzstandsrenten	11 878 055	12 822 482
Teuerungszulagen	792 691	871 818
Total technische Rückstellungen	68 216 503	56 632 855

Rückstellung Risikoversicherung

Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod autonom. Um Schwankungen im Risikoverlauf auffangen zu können, muss die Pensionskasse eine Rückstellung bilden, die per Stichtag CHF 3.8 Mio. beträgt.

Mit dieser Rückstellung kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % für ein Jahr der Gesamtschaden aus den Risiken Tod und Invalidität durch den zurückgestellten Betrag und die eingenommenen Risikobeiträge (unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten) gedeckt werden.

Aufgrund des in der Vergangenheit sehr guten Schadenverlaufs der Pensionskasse mit wenigen Invaliditätsfällen werden gemäss Beschluss des Stiftungsrates die Invalidierungswahrscheinlichkeit gegenüber den technischen Grundlagen VZ 2020 halbiert.

Rückstellung Versicherungsrisiken Rentner

Aufgrund des Gesetzes der Grossen Zahl reicht bei sehr grossen Rentenbeständen das berechnete Vorsorgekapital Rentner im Erwartungswert zwar aus, um die längere Rentenlaufzeit zu finanzieren. Bei kleinen und mittelgrossen Rentenbeständen kommt das Gesetz der Grossen Zahl jedoch nicht verlässlich zum Tragen. Daher ist eine Rückstellung für die Schwankungen um die erwartete höhere Lebenserwartung und Schwankungen um die erwartete Verheiratungswahrscheinlichkeit notwendig.

Rückstellung Pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung deckt die erwartete finanzielle Belastung von möglichen künftigen Invaliditätsfällen ab. Ihre Höhe entspricht dem Vorsorgekapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen. Dabei wird u.a die Dauer der Arbeitsunfähigkeit gewichtet. Die Rückstellung beträgt für aktuell 21 (Vorjahr: 27) pendente Invaliditätsfälle CHF 7.0 Mio. (Vorjahr: CHF 8.6 Mio.).

Rückstellung Umwandlungssatz

Gemäss Basisreglement beträgt der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 für Männer und Frauen ab dem 1. Januar 2025 5.20%.

Der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2020/ Generationentafel mit dem technischen Zinssatz von 1.75 % beträgt im Rücktrittsalter 65 im Jahr 2025 4.53 % (Männer) bzw. 4.79 % (Frauen). Damit wird der Umwandlungssatz von 5.20 % voraussichtlich auch 2025 nicht kostendeckend.

Übersteigt der reglementarische Umwandlungssatz den versicherungstechnischen Umwandlungssatz, entsteht bei jeder neuen Altersrente ein Umwandlungsverlust, weil der Barwert der Altersrente höher ist als das bei der Pensionierung vorhandene Sparguthaben. Die erwarteten Umwandlungsverluste für die aktiven und invaliden Versicherten, die das 55. Altersjahr vollendet haben, betragen per Stichtag insgesamt CHF 41.5 Mio. (Vorjahr: CHF 27.6 Mio).

Wie in den Vorjahren ist in der Rückstellung deshalb eine Alterskapitalbezugsquote von 20 % gemäss Erfahrungswerten eingerechnet.

Rückstellung Besitzstandsrenten

Zur Abfederung der Folgen des auf 5.20% reduzierten Umwandlungssatzes werden gemäss Art. 48 des Basisreglements den aktiven Versicherten und den Bezüglern einer temporären Invalidenrente individuelle Besitzstandsrenten gewährt. Die Besitzstandsrenten werden bei Altersrentenbeginn zur Altersrente hinzuaddiert und lebenslang ausgerichtet.

Die Rückstellung von CHF 11.9 Mio. deckt die erwarteten Kosten der noch nicht ausgelösten Besitzstandsrenten ab.

Rückstellung Teuerungszulagen

Die Pensionskasse übernimmt die Hälfte von laufenden Teuerungszulagen an Rentenbeziehende. Der Jahresbetrag der Zulagen zu Lasten der Pensionskasse betrug im Jahr 2024 CHF 0.16 Mio. Gemäss Rückstellungsreglement entspricht diese Rückstellung dem fünffachen Jahresbetrag der Teuerungszulagen, was einem Betrag von knapp CHF 0.8 Mio. entspricht. Bei einer Unterdeckung der Pensionskasse während mindestens fünf Jahren Dauer würde die Rückstellung auf CHF 0 sinken und die Arbeitgeber müssten dann für die gesamten Teuerungszulagen aufkommen.

5.8 Folgen der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.00% auf 1.75% per 31.12.2024

	Zinssatz 1.75%	Zinssatz 2.00%
	VZ 2020 / GT	VZ 2020 / GT
Vorsorgekapital der aktiven Versicherten	541 350 567	541 350 567
Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden	435 292 967	424 681 727
Total Vorsorgekapitalien	976 643 534	966 032 294
Technische Rückstellungen		
Risikoversicherung	3 754 082	3 527 078
Versicherungsrisiken Rentner	3 324 494	3 243 452
Pendente Invaliditätsfälle	6 952 851	6 775 066
Umwandlungssatz	41 514 330	29 656 639
Besitzstandesrenten	11 878 055	11 340 771
Teuerungszulagen	792 691	792 691
Total Technische Rückstellungen	68 216 503	55 335 697
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 044 860 037	1 021 367 991

Die Senkung des technischen Zinssatzes hat die gesamte Vorsorgeverpflichtungen einmalig um CHF 23.5 Mio. erhöht (+2.3%) und damit den Deckungsgrad per Stichtag um ca. 2.5% reduziert.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
	in CHF	in CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	1 156 733 116	1 054 180 524
– Verbindlichkeiten	– 5 371 175	– 4 819 175
– Passive Rechnungsabgrenzung	– 619 365	– 327 216
– Arbeitgeberbeitragsreserven	– 620 467	– 3 123 985
– Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	1 150 122 109	1 045 910 148
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	1 044 860 037	987 625 819
Deckungsgrad = $\frac{Vv}{Vk} \times 100$	110.1 %	105.9 %

Infolge der im Jahr 2024 erzielten Rendite auf dem Gesamtvermögen von 8,5% (siehe Ziffer 6.8.9) erhöht sich der Deckungsgrad der Pensionskasse per 31. Dezember 2024 von 105.9% (VJ) auf 110.1%.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt und Dritte mit der Verwaltung des Vermögens beauftragt.

Anlageausschuss

Dürst Hansjörg	Mitglied des Stiftungsrats	Präsident
Aebli Daniel	Mitglied des Stiftungsrats	
Eggenberger Christian	Mitglied des Stiftungsrats	
Gräzer Markus	Mitglied des Stiftungsrats	
Jakober Michael	Geschäftsführer, ohne Stimmrecht	
1 Person der Geschäftsstelle	Protokoll, ohne Stimmrecht	

Der Anlageausschuss ist identisch mit dem Stiftungsausschuss (siehe Ziffer 1.4). Daniel Aebli tritt bei Geschäften, welche die Vermögensverwaltung betreffen, aufgrund seiner beruflichen Position jeweils in den Ausstand.

Anlagereglement vom:	20. Dezember 2005	Stand 1. Januar 2022
Unabhängiger Investmentspezialist:	Prevanto AG, Zürich, Flückiger Heinrich	
Vermögensverwaltungs-Mandate:	Jakober Partner AG, Glarus (FINMA-Zulassung) Glärner Kantonalbank, Glarus (FINMA-Zulassung) Belvédère Asset Management AG, Glarus (FINMA-Zulassung)	

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen im Sinne von Art. 50 BVV 2

Das Anlagereglement der Pensionskasse sieht vor, dass bei Anlagen Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen werden können.

Der Anlageausschuss überprüft die Anlagestrategie regelmässig in Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Investmentspezialisten und dem Experten für berufliche Vorsorge. Die Prevanto hat im Sommer 2020 eine ALM-Studie erstellt. Gestützt auf diese ALM-Studie hat der Stiftungsrat beschlossen, an der bisherigen Anlagestrategie weiterhin festzuhalten.

Die Anlagen beim Arbeitgeber setzen sich aus den drei GLKB-Vermögenskonten und den per 31. Dezember 2023 noch offenen Beitragszahlungen der angeschlossenen Arbeitgeber zusammen (siehe Ziffer 6.9). Die drei Bankkonten dienen den Vermögensverwaltern für den Wertschriftenhandel und die Verbuchung der Vermögenserträge. Gemäss Auskunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen, gelten diese Konten bei der GLKB aus rechtlicher Sicht als sicher, da die Staatsgarantie des Kantons Glarus gegenüber der GLKB voll wirksam ist.

Gemäss dem Investment Consulting Report des externen Investments Spezialist der Glarner Pensionskasse wurde die Anlagelimit bei den direkten Immobilien per 31. Dezember 2024 um 0.14% unterschritten. Diese Unterschreitung ist hauptsächlich auf den starken Anstieg der anderen Anlageklassen zurückzuführen. Aufgrund des geplanten Kaufes von direkten Immobilien (Kartoni Areal), wird sich die Immobilienquote wieder einpendeln. Eine Anpassung des Anlagereglements ist für das oberste Organ aktuell nicht notwendig. Der Ausschuss hat die Unterschreitung an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 und der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 12. März 2025 zur Kenntnis genommen. Der Stiftungsrat wird die Weiterentwicklung überwachen und bei Bedarf Massnahmen ergreifen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
	in CHF	in CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	58 274 329	28 012 457
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	46 977 743	30 261 872
Wertschwankungsreserve am 31. 12.	105 252 072	58 274 329
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	156 729 006	147 200 000
Reservedefizit	51 476 934	88 925 671
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	1 044 860 037	987 625 819
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	10.1 %	5.9 %
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen	15.0 %	14.9 %

Die Berechnung der erforderlichen Zielgrösse der Wertschwankungsreserve erfolgt anhand einer der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft der Pensionskasse Rechnung tragenden finanzökonomischen Methode mit dem Value at Risk (VaR) als Risikomass. Dabei werden die Verpflichtungen sowie die Schätzungen zum Anlagerisiko und den erwarteten Renditen in die Betrachtung miteinbezogen, um sicherzustellen, dass das Risiko, in eine Unterdeckung zu kommen mit einem vorgegebenen Sicherheitsniveau vermieden wird. Es handelt sich hierbei um eine finanzökonomische Methode gemäss den Swiss GAAP FER-26 Vorschriften.

Gemäss Berechnung des unabhängigen Investmentspezialisten beträgt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2024 15.0 % (Vorjahr 14.9 %) der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien und ökonomischem Risiko aus Derivaten

	31.12. 2024 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2023 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Flüssige Mittel / Geldmarktforderungen CHF	15 356				10 110	
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	15 356	1.33%	0 – 10.0%	1)	10 110	0.96%
Flüssige Mittel aus Derivaten CHF	13 947				20 173	
Flüssige Mittel aus Derivaten FW	– 14 546				– 18 899	
Flüssige Mittel aus Derivaten Optionen CHF						3) %
Flüssige Mittel aus Derivaten Futures FW	0				0	
Engagement aus Derivaten Optionen CHF					– 479	
Engagement aus Derivaten Optionen FW	0				0	
Flüssige Mittel aus Derivaten	– 599	– 0.05%			795	0.08%
Flüssige Mittel GLKB CHF	15 669				14 229	
Flüssige Mittel GLKB FW	1 009				467	
Prämienkonten Arbeitgeber	340				1 188	
Anlagen beim Arbeitgeber	17 018	1.47%	0 – 15.0%	5%	15 884	1.51%
Obligationen Inland	203 872				175 161	
Obligationen Ausland CHF	13 816				12 338	
Obligationen CHF	217 688	18.82%	10.0 – 30.0%	1)	187 499	17.79%
Obligationen Ausland FW	93 707				87 910	
Obligationen Ausland FW mit Währungssicherung	2 341				2 340	
Obligationen Ausland FW	96 048	8.30%	5 – 15%	1)	90 250	8.56%
Obligationen total	313 736	27.12%	15 – 45%	–	277 749	26.35%
Aktien Inland	273 638				260 080	
Aktien Inland Derivate	0				50	
Aktien Inland Engagementerhöhung durch Optionen					479	
Aktien Inland Engagementreduktion durch Optionen	0				0	3) %
Aktien Inland	273 638	23.66%	12 – 30%	2)	260 608	24.72%

	31.12. 2024 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)	Bandbreiten gem. Anlage- reglement	Be- gren- zung BVV 2	31.12. 2023 in TCHF (Ist)	% am Vermögen (Ist)
Aktien Ausland	179 990				157 889	
Aktien Ausland mit Währungssicherung	11 564				11 167	
Aktien Ausland Derivate	561				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Optionen	0				0	
Aktien Ausland Engagementerhöhung durch Futures	0				0	
Aktien Ausland	192 115	16.61%	5 – 17.5%	2)	169 056	16.04%
Aktien Total	465 753	40.26%	17 – 47.5%	50%	429 664	40.76%
Alternative Anlagen	25 365				22 465	
Alternative Anlagen mit Währungssicherung	44 570				41 310	
Alternative Anlagen	69 935	6.05%	0 – 15%	15%	63 775	6.05%
Hypothekendarlehen	0				0	
Hypothekendarlehen	0	0.00%	0 – 5%	50%	0	0.00%
Immobilien direkte Anlagen	85 120	7.36%	7.5 – 15%		83 475	7.92%
Immobilien indirekte Anlagen Schweiz	162 667	14.06%	2.5 – 20.0%		153 067	14.52%
Immobilien indirekte Anlagen Ausland mit Währungss.	6 308	0.55%	0 – 5%		6 558	0.62%
Immobilien total	254 095	21.97%		30% 2)	243 100	23.06%
Infrastrukturanlagen	5 257				0	0.00%
Infrastrukturanlagen	5 257	0.45%	0 – 10%	10%	0	0.00%
Nicht kotierte Beteiligungen und Forderungen	10 691				8 744	
Nicht kotierte Beteiligungen und Forderungen	10 691	0.92%	0 – 5%	5%	8 744	0.83%
Forderungen	3 381				2 723	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 110				1 637	
Übrige Vermögensanlagen	5 491	0.47%			4 360	0.41%
Sachwertanlagen total (Art. 55b BVV 2)	719 848	62.23%	27 – 80%	–	672 764	63.82%
Fremdwährungen ohne Absicherung (Art. 55e BVV2)	286 086	24.73%	10 – 32.5%	30%	249 831	23.70%
Total Aktiven	1 156 733	100.00%			1 054 180	100.00%

1) max. 10 % pro Einzelschuldner.

2) max. 5 % pro Beteiligung bzw. Liegenschaft.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Der Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2. Die sich aus den Derivaten ergebenden Engagement-Erhöhlungen und -Reduktionen sind in den jeweiligen Anlagekategorien in der Tabelle unter Ziffer 6.4 bereits enthalten. Diese Tabelle zeigt somit das ökonomische Risiko, welches sich unter Berücksichtigung der Derivate ergibt. Die zur Deckung des Engagements aus Derivaten notwendige Liquidität wird in dieser Darstellung von der effektiven Liquidität in Abzug gebracht.

Auf die einzelnen Anlagekategorien ergeben sich folgende Effekte:

	Marktwert per 31. 12. 2024 in CHF	Engagement- Erhöhung in CHF	Engagement- Reduktion in CHF
Fremdwährungen			
Devisentermingeschäfte (long)	0	0	0
Devisentermingeschäfte (short)	14 554 967	0	13 954 890
Aktien Inland			
Call-Optionen (long)	561 061	0	15 880 062
Einhaltung der Liquiditätsanforderungen für Engagement erhöhende Derivate:			
Zur Deckung der Derivate gemäss BVV 2 benötigte Liquidität			0
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben und Festgelder)			23 239 290

Einhaltung der Deckungsvorschriften für Engagement reduzierende Derivate:

Den Devisentermingeschäften (short) stehen entsprechende Anlagen in Fremdwährung resp. in Aktien Inland gegenüber. Die Gegenpartei weist ein Rating von A- auf.

Den Put-Optionen (long) stehen entsprechende Anlagen in Aktien Ausland gegenüber. Bei den Gegenparteien handelt es sich um die CBOE und die Eurex.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2024 bestanden folgende offene Kapitalzusagen:

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
	in CHF	in CHF
Renaissance Anlagestiftung, Anlagegruppe «Renaissance KMU»	738 788	1 150 366

Am 24. September 2020 hat der Stiftungsrat beschlossen, dass sich die Glarner Pensionskasse an der Kartoni Quartier AG mit einem Aktienkapital von CHF 2.34 Mio. beteiligt und hat dafür eine erste Tranche von CHF 5.0 Mio. freigegeben. Die Pensionskasse hat gegenüber dieser Baugesellschaft das Interesse am Kauf von 50-60 Mietwohnungen zum Preis von ca. CHF 37,5 Mio. angemeldet. Das Ziel ist, im Jahr 2025 / 2026 mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurde kein Securities Lending betrieben.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.8.1 Ertrag aus flüssigen Mitteln / Geldmarktforderungen	2024	2023
	in CHF	in CHF
Zinsertrag Flüssige Mittel/Geldmarktforderungen	140 244	77 676
	140 244	77 676
6.8.2 Ertrag aus Devisen		
Zinsertrag Devisen	0	0
Kursgewinne/Kursverluste	- 147 899	- 39 606
	- 147 899	- 39 606
6.8.3 Ertrag aus Obligationen		
Zinsertrag	4 669 903	3 835 143
Kursgewinne/Kursverluste	11 358 910	4 526 500
	16 028 813	8 361 643
6.8.4 Ertrag aus Aktien		
Dividendenertrag	9 202 325	8 743 410
Kursgewinne/Kursverluste	45 871 303	26 508 979
	55 073 628	35 252 389
6.8.5 Ertrag aus alternativen Anlagen		
Dividendenertrag	2 254 506	2 166 612
Kursgewinne/Kursverluste	7 880 823	1 696 398
	10 135 329	3 863 010
6.8.6 Ertrag aus nicht kotierten Forderungen und Beteiligungen		
Ertrag	338 626	249 818
Kursgewinne/Kursverluste	365 775	292 858
	704 401	542 676
6.8.7 Ertrag aus Infrastrukturanlagen		
Ertrag	46 315	0
Kursgewinne/Kursverluste	256 513	0
	302 829	0

Da in den letzten Jahren die Versicherten ihre Hypothek bei der Glarner Pensionskasse aufgrund besserer Angebote auf dem Festhypothekenmarkt zurückzahlten, beschloss der Stiftungsrat, bis Ende 2020 aus dem Hypothekengeschäft vollumfänglich auszusteigen. Im Jahr 2020 wurden noch die letzten Hypotheken zurückbezahlt, sodass die Glarner Pensionskasse seit 31. Dezember 2020 keine Hypotheken mehr im Bestand hat.

6.8.8 Ertrag aus Immobilien

	2024	2023
	in CHF	in CHF
Indirekte Immobilienanlagen		
Ausschüttung	4 116 469	4 530 336
Kursgewinne/Kursverluste	6 831 178	1 485 264
	10 947 648	6 015 601
Direkte Immobilien		
Mietzinserträge	3 614 005	3 433 610
Neutraler Aufwand/Ertrag	- 11 485	- 475
Unterhalt und Reparaturen	- 569 496	- 1 894 865
Strom und Wasser	5 946	- 34 879
Abgaben, Steuern und Versicherungen	- 45 319	- 49 204
Diverser Aufwand	- 37 832	- 37 350
Wertanpassungen	1 645 000	- 1 614 000
	4 600 818	- 197 163
Zusammenfassung		
Ertrag aus indirekten Immobilienanlagen	10 947 648	6 015 601
Ertrag aus direkten Immobilien	4 600 818	- 197 163
	15 548 466	5 818 437

Im Berichtsjahr wurden keine Liegenschaften gekauft oder verkauft.

6.8.9 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	2024	2023
	in CHF	in CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2 658 181	2 692 493
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2 367 175	2 146 862
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	5 025 357	4 839 356
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.47 %	0.47 %

Für Retrozessionen bestehen vertragliche Vereinbarungen zwischen der Pensionskasse und den externen Vermögensverwaltern. Im Berichtsjahr gab es keine Retrozessionen, welche an die Pensionskasse abgeliefert werden mussten.

Gemäss Swisscanto Studie sind die durchschnittlichen Vermögensverwaltungskosten von Pensionskassen im Jahr 2023 bei 0.56 %. Die Glarner Pensionskasse konnte die tiefen Vermögensverwaltungs-Kosten von 0.47% auch für das Jahr 2024 aufrecht erhalten.

Kostenintransparente Kollektivanlagen

ISIN-Nummer	Titel	Marktwert 31. 12. 2024 in CHF
Alternative Forderungen CHF und CHF-hedged		
CH1315853643	4.65% BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2024-23. 01./30. 01. 2025 auf Nestlé/Novartis/Roche/Swisscom	103 66
CH1318754798	4.55% BRC Basler Kantonalbank 2024-16. 04./25. 04. 2025 auf EURO STOXX 50/S&P 500/SMI	200 340
CH1273471818	10.75% BRC ZKB Fin., Guernsey 2023-17. 04./28. 04. 2025 auf Sanofi/Roche/Merck/Pfizer	1 010 400
CH1341851918	6.7160% BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2024-22. 05./30. 05. 2025 auf Geberit/Kühne + Nagel/Sika	195 000
CH1310526236	6.05% BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2024-04. 06./12. 06. 2025 auf Alcon/Roche/Sonova	206 200
CH1361312338	8.21% BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2024-24. 07./31. 07. 2025 auf Logitech/Richemont/Swatch	200 000
CH1358044969	6.68% BRC ZKB Fin., Guernsey 2024-05. 08./12. 08. 2025 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P500	300 892
CH1379188803	6.94% BRC UBS, London 2024-18. 09./25. 09. 2025 auf Straumann/Lonza	201 163
CH1349247341	11.00% BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2024-06. 11./13. 11. 2025 auf Holcim/Sika/Swiss Life/Roche	1 945 800
CH1356511514	6.36% BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2024-28. 11./04. 12. 2025 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P500/NIKKEI	1 989 931
CH1329137850	6.87% BRC ZKB Fin., Guernsey 2024-28. 11./05. 12. 2025 auf McDonld s/Protector & Gamble/Nestlé/WalMart Stores	2 006 200
CH1372396478	5.27% BRC Basler Kantonalbank 2024-19. 12./30. 12. 2025 auf Swiss Life/Swiss Re/Zürich	199 600
CH1356187364	6.00% BRC Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen 2024-09. 01./16. 01. 2026 auf EURO STOXX 50/NIKKEI/S&P 500/SMI	975 900
CH1358042534	9.88% BRC ZKB Fin. Guernsey 2024-26. 01./02. 02. 2026 auf ABB/UBS/Kühne+Nagel	942 363
CH1352599257	8.40% BRC Luzerner Kantonalbank AG, Luzern 2024-06. 03./13. 03. 2026 auf Nestlé/Partners Group/Roche/Zurich Insurance	2 024 400
CH1318761116	6.20% BRC Basler Kantonalbank 2024-05. 08./12. 08. 2026 auf EURO STOXX 50/S&P 500/SMI/NIKKEI	1 016 300
CH1329117753	6.87% BRC ZKB Fin., Guernsey 2024-18. 03./25. 03. 2027 auf Nestlé/Roche/Swisscom	916 100
CH1336218198	5.252% BRC EFG International Finance Ltd., Guernsey 2024-19. 03./02. 04. 2027 auf FTSE100/IBEX35/OMXS30/RUSELL2000/SMI	1 943 600
CH1333293053	6.05% BRC Bank Vontobel AG, Zürich 2024-19. 04./26. 04. 2027 auf auf SMI/EURO STOXX 50/OMXS30/S&P 500/NIKKEI	1 515 000
CH1320372183	7.25% BRC Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne 2024-07. 07./11. 07. 2025 auf SMI/EURO STOXX 50/S&P500/NIKKEI	1 524 140

Alternative Forderungen / Fremdwährungs-Anlagen

CH1356191630	18.10% BRC Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen 2024-06.05./13.05.2025 auf Amazon/Meta/Microsoft/Nvidia	1 172 072
--------------	---	-----------

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	20 589 064
In % der Vermögensanlagen	1.9 %
Anteil der kostentransparenten Anlagen	1 070 653 812
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	98.1 %

Vorjahr 2023

Anteil der kostenintransparenten Kollektivanlagen	17 215 500
In % der Vermögensanlagen	1.7 %
Anteil der kostentransparenten Anlagen	1 035 327 732
In % der Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote)	98.3 %

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV 2 müssen diejenigen Vermögensanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht gemäss Art. 48a Abs. 1 BVV 2 in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang zur Jahresrechnung einzeln aufgeführt werden und gelten damit als kostenintransparent. Per 31. Dezember 2024 betrug der Bestand dieser Anlagen CHF 20.6 Mio. bzw. 1.9 % (Vorjahr CHF 17.2 Mio. bzw. 1.7 %) der gesamten Vermögensanlagen. Der Stiftungsrat hat den Bestand der kostenintransparenten Kollektivanlagen analysiert und an seiner Sitzung vom 26. September 2024 beschlossen, an diesen Anlagen festzuhalten, solange die Nettoerträge dieser Anlagen überdurchschnittlich gut sind. Die kollektiven Kapitalanlagen wiesen in ihrer Summe in den vergangenen Jahren nach Kosten eine positive Performance gegenüber der jeweiligen Benchmark auf.

6.8.10 Performance des Gesamtvermögens

	2024	2023
	in CHF	in CHF
Durchschnittlich investiertes Kapital	1 091 242 876	1 028 533 169
Nettoergebnis aus der Vermögensanlage	92 760 454	49 036 871
Performance des Gesamtvermögens (geldgewichtet)	8.5 %	4.8 %

Im Berichtsjahr wurde eine Nettorendite auf dem Gesamtvermögen von 8.5 % (Vorjahr 4.8 %) erzielt. Hauptsächlich deshalb hat sich der Deckungsgrad der Kasse innert Jahresfrist von 105.9 % auf 110.1 % erhöht.

6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Anlagen beim Arbeitgeber	in CHF	in CHF
Flüssige Mittel GLKB	16 678 056	14 695 802
Beitragskonten der angeschlossenen Arbeitgeber	339 847	1 188 234
Total Anlagen beim Arbeitgeber	17 017 903	15 884 036

Die Arbeitgeber überweisen der Pensionskasse die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils in Form von monatlichen Akontozahlungen. Die per 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Guthaben der Beitragskonten wurden von den Arbeitgebern bis Ende Januar 2025 bezahlt.

Bezüglich der Anlagen beim Arbeitgeber wird auch auf Ziffer 6.2 verwiesen.

	31. 12. 2024	31. 12. 2023
Arbeitgeberbeitragsreserven	in CHF	in CHF
Stand der Arbeitgeberbeitragsreserven am 1.1.	3 123 985	3 486 388
Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Entnahme aus den Arbeitgeberbeitragsreserven	- 2 503 518	- 362 403
Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0
Stand Arbeitgeberbeitragsreserven am 31. 12.	620 467	3 123 985

Die Arbeitgeberbeitragsreserven setzen sich aus den Guthaben der Glarner Kantonalbank von CHF 489 842, der glarnerSach von CHF 48 482 und den Alters- und Pflegeheimen Glarus von CHF 82 143 zusammen. Die Einlagen der GLKB, der glarnerSach und der APG stehen im Zusammenhang mit zusätzlichen Abfederungsmassnahmen für die Senkung des Umwandlungssatzes bis 2024. Die Einlagen der GLKB und der glarnerSach werden in fünf jährlichen Schritten den Versicherten gutgeschrieben. Bei der APG dient die Einlage der Finanzierung einer zusätzlichen Besitzstandsrente. Die Arbeitgeberbeitragsreserve über CHF 221 759 des Kantonsspital Glarus wurde im Geschäftsjahr 2024 mit den Arbeitgeber-Beiträgen verrechnet und entsprechend aufgelöst.

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024 wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) aufgrund des allgemein tiefen Zinsniveaus nicht verzinst.

6.10 Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Das Bundesrecht sieht für Vorsorgeeinrichtungen eine Stimm- und Offenlegungspflicht bei Schweizer Aktien vor. Die Pensionskasse nimmt die Stimm- und Offenlegungspflicht ordnungsgemäss wahr und stützt sich dabei auf die Empfehlungen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters (Inrate AG, Zürich). Der Rechenschaftsbericht wird quartalsweise auf der Website der Pensionskasse (www.glpk.ch) publiziert. Über die Offenlegung wurden die Versicherten im Berichtsjahr mittels Newsletter informiert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. 12. 2024	31. 12. 2023
		in CHF	in CHF
	Transitorische Aktiven	3 277	13 690
	Marchzinsen	2 106 889	1 623 603
		2 110 167	1 637 292
7.2	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Transitorische Passiven	619 365	327 216
	Guthaben Eingetretene	0	0
		619 365	327 216
7.3	Verwaltungskosten	2024	2023
		in CHF	in CHF
	Kosten für die allgemeine Verwaltung	533 247	571 151
	Kosten für Marketing und Werbung	0	0
	Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	0	0
	Kosten Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	81 285	86 836
	Kosten für die Aufsichtsbehörden	18 436	18 579
	Total Verwaltungskosten	632 969	676 566
	Anzahl versicherte Personen (Aktive und Rentner)	4 393	4 233
	Verwaltungskosten pro versicherte Person (in CHF)	144	160

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 632 969. Das ergibt einen Pro-Kopf-Anteil von CHF 144 (Vorjahr CHF 160). Somit konnten im Berichtsjahr gegenüber zum Vorjahr die Verwaltungskosten um 10 % gesenkt werden.

Die Verwaltungskosten der Glarner Pensionskasse liegen im Vergleich auf einem tiefen Niveau. Gemäss Swisscanto Pensionskassenstudie 2023 betrugen über alle Schweizer Pensionskassen gesehen die Pro Kopf-Kosten CHF 327.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 28. August 2024 betreffend die Berichterstattung über das Rechnungsjahr 2023 hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde, St. Gallen, die Jahresrechnung 2023 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

Es gibt keine unerledigten Anmerkungen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine weiteren Informationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keinerlei Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Glarner Pensionskasse haben.



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Glarner Pensionskasse, Glarus

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden- geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Tel. +41 55 645 29 30
www.bdo.ch
glarus@bdo.ch

BDO AG
Schweizerhofstrasse 10
8750 Glarus

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarische Limite für Anlagen in direkte Immobilien wurden im Berichtsjahr unterschritten und waren am Bilanzstichtag nicht eingehalten (siehe Darlegungen im Anhang der Jahresrechnung in Ziffer 6.2).

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen der in dem vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalte zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 12. März 2025

BDO AG

Franco Poerio

Zugelassener Revisionsexperte

Natalie Gamper

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

VII. VERZEICHNIS DER LIEGENSCHAFTEN

	Baujahr	Anzahl Wohnungen	Bilanzwert 31.12.2024 in TCHF	Bilanzwert 31.12.2023 in TCHF
Glarus				
5 MFH Asylstrasse 1 – 9	1963	34	9 213	9 352
1 MFH Postgasse 27	1989	15	5 546	5 640
1 MFH Hauptstrasse 14	1864	2	710	720
Ennenda				
1 MFH Freuligerweg 2	1981	7	2 697	2 697
Hätzingen				
1 MFH Reimen 1	1961	7	1 554	1 592
Mollis				
2 MFH Sonnenhof 15 + 19	1986	22	8 550	7 207
2 MFH Neuhaus 1D + 2E	1968	24	5 810	5 377
Näfels				
1 MFH Glärnischstrasse 3	1968	12	3 366	3 366
4 MFH Rastenhoschet 1, 7, 9, 13	2016	55	31 990	31 990
Netstal				
1 MFH Bachhoschet 5	2002	8	3 190	3 190
Niederurnen				
1 MFH Sytenweg 12	1996	11	4 510	4 440
1 MFH Sytenweg 18	2009	11	5 310	5 230
Uznach				
1 MFH Mürtschenstrasse 28	1965	10	2 674	2 674
Total		218	85 120	83 475



Hauptstrasse 14
8750 Glarus
Telefon 055 646 60 90
info@glpk.ch
glpk.ch